

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.12.2025
----	--------------	--------------------------	------------	------------

Eckdaten zum Haushalt 2026 der Stadt Eschweiler

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 05.12.2025 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Kommunalwahlen 2025, der damit verbundene Wechsel in der Behördenleitung sowie die Neukonstituierung des Rates der Stadt Eschweiler beeinflussen den terminlichen Ablauf der Haushaltsaufstellung. Eine Einbringung des Haushaltsentwurfes 2026 noch im lfd. Haushaltsjahr ist nicht möglich. Auf die mit Verwaltungsvorlage 365/25 zur Kenntnis gegebene Dienstanweisung der Stadt Eschweiler zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 wird ergänzend verwiesen.

Mit Rundverfügung vom 12.05.2025 wurden alle Dienststellen der Stadt Eschweiler dazu aufgefordert, ihre Haushaltsvoranschläge für die Haushaltsplanung 2026 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum 30.07.2025 einzureichen.

Die Prämisse lautete dabei, für die Anmeldung der Haushaltsansätze 2026 die größtmögliche Zurückhaltung und Haushaltsdisziplin walten zu lassen. Dies vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem anhaltenden Angriffskrieg gegen die Ukraine, ebenso wie die neue Ausrichtung der US-Wirtschaftspolitik ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt bergen. Die stark gestiegenen Energiekosten, die immer noch hohe Inflationsrate, der Tarifabschluss 2025 sowie das Abschmelzen des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland haben ausgeprägte nationale, regionale und kommunale Auswirkungen.

Nach Zusammenstellung und erster Prüfung sämtlicher Haushaltsmeldungen wurden intensive Haushaltsgespräche geführt, durch die im Ergebnis -bezogen auf das Haushaltsjahr 2026- eine Senkung des Defizites um rd. 10,6 Mio. Euro erreicht werden konnte. Mit dieser Informationsvorlage soll ein aktueller erster Überblick über den Stand der Haushaltsplanaufstellung 2026 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis -und Finanzplanung gegeben werden, welcher die Grundlage für die weitere Ausarbeitung des detaillierten Haushaltsplans bildet.

Finanzsituation der Stadt Eschweiler

Nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 konnte die Stadt Eschweiler den Haushaltsausgleich in den Jahren 2017-2018 sowie 2020 bis einschl. 2022 aus eigener Finanzkraft herstellen.

Erste Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2021 konnten durch die gesetzlich normierte Möglichkeit der Isolierung der pandemiebedingten Auswirkungen kompensiert werden. Unerwartet hohe Erträge aus der Gewerbesteuer in 2022 führten aufgrund ihrer Wechselwirkung auf den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2023 zu einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,7 Mio. Euro.

Der Haushalt 2024/2025 weist im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Wie dem Rat der Stadt Eschweiler insbesondere im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 regelmäßig ausführlich berichtet, war diese Entwicklung insbesondere folgenden Umständen bzw. Rahmenbedingungen geschuldet:

- Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für Ukraine-kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024
- Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023

Neben den weiteren inflationsbedingt erheblichen Preissteigerungen sowie der Anhebung des Leitzinses wirkten sich alleine die beiden vorgenannten Punkte jährlich mit rd. 11,6 Mio. Euro ergebnisverschlechternd aus.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 8,8 Mio. Euro ab. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 162/25 zur Einbringung des Entwurfes des prüffähigen Jahresabschlusses wird ergänzend verwiesen.

Haushaltsbewirtschaftung 2025

Bereits mit der prognostizierten Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2024/2025 in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024 wurde die sich abzeichnende negative Entwicklung für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt.

Auf Grundlage dieser Fortschreibung verläuft das Haushaltsjahr 2025 -trotz wesentlicher Abweichungen in einzelnen Positionen- ergebnisbezogen bisher planmäßig.

Aufwandsbezogene Verschlechterungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen.

Für Dienstaufwendungen der Beamten und der tariflich Beschäftigten mit den einhergehenden Beiträgen zur Versorgungskasse, Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträgen ergeben sich aktuell rd. 2,5 Mio. Euro Mehraufwendungen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die tarifliche Anpassung 2025 zurückzuführen.

Diese Prognose ist jedoch wegen der erst spät feststehenden und kaum einschätzbaren Entwicklung der Pensionsrückstellungen über ein externes Gutachten mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Hier wird aktuell eine planmäßige Entwicklung unterstellt.

Schon im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsjahres 2025 wurden für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Verschlechterungen in Höhe von kumuliert 1,0 Mio. Euro und im Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung in Höhe von 0,2 Mio. Euro prognostiziert. Diese belaufen sich nach aktuellen Berechnungen auf insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro. Auf die in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorliegenden Verwaltungsvorlagen 383/25 und 406/25 wird ergänzend verwiesen.

Unter Berücksichtigung dieser Aufwandsmehrungen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro ist davon auszugehen, dass der in der Fortschreibung angesetzte globale Minderaufwand in Höhe von 4,7 Mio. Euro nicht realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer (aktuell rd. 13 Mio. über Ansatz) ist jedoch zu erwarten, dass der im lfd. Jahr veranschlagte Fehlbedarf und die in diesem Umfang vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingehalten wird. Die Gewerbesteuerumlage fällt dadurch im lfd. Haushaltsjahr entsprechend höher aus. Wegen der bereits erläuterten Auswirkung auf den kommunalen Finanzausgleich werden sich die geflossenen Gewerbesteuerertragsumlagen und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft -abhängig von der jeweiligen Referenzperiode- zudem jedoch insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über die Umlagegrundlagen auf die zu leistende Allgemeine Regionsumlage in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 auswirken.

Haushaltsplanung 2026

Die aktuelle Entwicklung im Vergleich zur mittelfristigen Ergebnisplanung für 2026 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist in der beigefügten Anlage 1 dargestellt. Im folgenden wird auf die wesentlichen Veränderungen in den Positionen eingegangen:

Insgesamt sinkt die Summe der Ordentlichen Erträge um 1,5 Mio. Euro.

Die in den Haushaltsentwurf eingestellten Ertragsansätze ergeben sich u.a. aus der Berücksichtigung der aktuellen Steuererträge, der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 und der Orientierungsdaten gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vom 25.08.2025.

Der deutliche Ertragsrückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insbesondere mit der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem GFG 2026 begründet. In der Referenzperiode für das GFG 2026 lag die Steuerkraft deutlich höher als noch im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 für 2026 erwartet. Die Haushaltssatzung 2024/2025 sah für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2026 einen Planansatz in Höhe von 39,8 Mio. Euro vor. Die Modellrechnung zum GFG 2026 wurde mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 28.10.2025 veröffentlicht. Hiernach belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf 30,3 Mio. Euro. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung eine Verringerung um 9,5 Mio. Euro, welche insbesondere mit der zuvor erwähnten höheren Steuerkraft bei der Gewerbesteuer begründet ist.

Die Summe der Ordentlichen Aufwendungen steigt um 17,4 Mio. Euro.

Der Planwert der Personalaufwendungen für das Jahr 2026 erhöht sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um insgesamt 6,8 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert zum einen aus dem Tarifabschluss 2025. Danach erhöhen sich die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026 um rd. 3 % im Bereich der tariflich Beschäftigten. Für den Beamtenbereich wurde in Anlehnung an den Tarifabschluss ebenfalls eine Steigerung von 3 % zugrundegelegt. Die weitere Fortschreibung ab 2028 erfolgt mit jeweils 2%. Neben notwendigen personellen Maßnahmen beinhaltet diese Aufwandssteigerung auch die Verschlechterungen bei den Zuführungen zu Personalrückstellungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Steigerung um 5,3 Mio. Euro auf insgesamt 36,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Davon entfallen allein rd. 1,4 Mio. Euro auf das Produkt EDV-Dienste und Datentechnik.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage 361/25 ist die Abschreibung der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro in der vorliegenden Entwicklung berücksichtigt. Auf die Ausführungen dieser Beschlussvorlage wird ergänzend verwiesen.

Die Transferaufwendungen steigen um 3,7 Mio. Euro auf insgesamt 123,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den Produktbereichen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 16 Allgemeine Finanzwirtschaft. Auf die Aufwandsmehrungen des Produktbereiches 06 Kinder- und Jugendhilfe wurde bereits unter dem Punkt Haushaltsbewirtschaftung 2025 eingegangen. Diese entfalten natürlich auch entsprechende Wirkung auf die künftigen Haushaltsjahre.

Die Transferaufwendungen im Produktbereich 16 beinhalten die Städteregions- und ÖPNV Umlage. Hierzu hat die Städteregion Aachen mit Schreiben vom 24.11.2025 das Verfahren zur Benehmensherstellung für den Städteregionshaushalt 2026 eingeleitet. Dieses Eckdatenpapier zum Benehmensverfahren sieht einen Umlagesatz von 38,7 % für das Jahr 2026 vor. Dies entspricht bei der Allgemeinen Regionsumlage einem Aufwand in Höhe von 48,7 Mio. Euro für die Stadt Eschweiler. Mithin im Vergleich zur Mittelfristplanung für das Jahr 2026 ein Mehraufwand von 1,6 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der Veranschlagung des maximal möglichen globalen Minderaufwandes in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen kann der Haushaltsausgleich in 2026 fiktiv durch die entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Ab 2027 ist ein fiktiver Ausgleich nicht mehr möglich. Vielmehr führen die ausgewiesenen negativen Ergebnisse - ohne weitere Maßnahmen- zu bilanziellen Verlustvorträgen, im letzten Planjahr zur bilanziellen Überschuldung und folglich zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 2 beigefügt. Bei dieser Entwicklung ist eine anteilige Entschuldung im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG NRW entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwicklung Ergebnisplanung

Anlage 2 - Entwicklung Eigenkapital